

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Programm zur Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen neu auflegen und erfolgreiche Bleiberechtsnetzwerke erhalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Neuauflage eines Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge nach dem Ende der jetzigen ESF-Förderperiode einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2013 zu berichten.

Begründung:

Ende 2013 läuft das XENOS-Sonderprogramm „Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“ aus. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) will im neuen ESF-Förderzeitraum das Programm nicht weiter fortführen. Damit ist die Zielgruppe der Flüchtlinge künftig in keinem der ESF-Bundesprogramme mehr vertreten.

Flüchtlinge haben bei ihrer Ankunft in Deutschland viele Hindernisse zu bewältigen: Arbeitsverbote, Vorrangigkeitsprüfungen, Residenzpflicht und viele andere Auflagen erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt. Hinzu kommt der unsichere Aufenthalt in der Bundesrepublik. Das Bundesprogramm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ unterstützt die Betroffenen bei der Bewältigung dieser Hindernisse und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Teilnehmer/-innen. Denn sie erfüllen damit gleichzeitig die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht.

Seit September 2008 wird das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang gefördert und setzt an der Schnittstelle von arbeitsmarktlicher und sozialer Integration an. In der derzeitigen zweiten Förderperiode sind 28 ESF-Netzwerkprojekte mit über 230 Projektpartnern aktiv. Das Programm hat in jedem Bundesland verschiedene Bleiberechtsnetzwerke hervor gebracht, die wichtige Brücken zwischen der Flüchtlings- und der Migrationsberatung bilden. In Berlin leistet das Berliner Netzwerk für Bleiberecht „bridge“ wertvolle Arbeit.

Das Bundesprogramm unterstützt die Teilnehmer/-innen bei dem Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen und Zeugnissen und der weiteren Qualifizierung – und das sehr erfolgreich: Rund 17.000 Bleibeberechtigte und Flüchtlinge haben von 2010 bis heute von dem Programm profitieren können. Knapp die Hälfte konnte in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine Ausbildung vermittelt werden. Allein in Berlin waren es rund 1.500.

In Deutschland gibt es auch weiterhin einen großen Bedarf an nachholender Integration für einen Personenkreis, der von den bestehenden nationalen arbeitsmarktlichen Förderstrukturen weitestgehend ausgeschlossen bleibt. Viele der Teilnehmer/-innen verfügen nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse oder einen geringen Ausbildungsgrad. Soweit Bildungsabschlüsse vorliegen, werden sie häufig nicht anerkannt. Dieses Sonderprogramm schließt eine bisher vorhandene Förderlücke und leistet einen gewichtigen Beitrag zur „nachholenden“ beruflichen und sozialen Integration dieser Zielgruppe. Die Gruppe der Roma/Ashkali bildet in den Bleiberechtsnetzwerken die Minderheit, die am stärksten vertreten ist.

Die Programmevaluation zur zweiten Förderrunde vom März 2013 hat mit Blick auf den vielfach diskutierten Fachkräftemangel, Diskurse um eine „Willkommenskultur“ und der vorhandenen arbeitsmarktlichen Potenziale bei Flüchtlingen eine Weiterführung arbeitsmarktlicher Fördermaßnahmen für diese Zielgruppe empfohlen (Thomas Mirbach et al., Zwischenbilanz „Bleiberecht II“, Hamburg 2013). Der Bundesratsbeschluss vom 22. März 2013 zu einer neuen, stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für mehrjährig hier lebende Flüchtlinge sowie der Beschluss der Integrationsministerkonferenz in Dresden 21. März 2013 zur Erweiterung des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge stehen dem vom Bundesarbeitsministerium beschlossenen Ende dieses ESF-Bundesprogramms entgegen. Die Integrationsminister_innen haben ausdrücklich eine Fortsetzung des Programms begrüßt. Flüchtlingsräte im gesamten Bundesgebiet und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sprechen sich für die Neuauflage eines Bundesprogramms und den Erhalt der Bleiberechtsnetzwerke aus. Dieser Forderung sollte sich Berlin unbedingt anschließen und sich mit Nachdruck auf Bundesebene dafür einsetzen.

Berlin, den 21. Mai 2013

Reinhardt Herberg
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion